

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtwidrigem Verhalten von Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (5)

Sachverhalt: In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtwidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert. Ist der Staatsregierung bekannt, was hat sie in der Sache bis heute unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun:

1. dass Landrat Hertwich als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Stollberg seit Jahren bis zum heutigen Tag u.a. folgende Geschäfte mit diesen Müllerschen Firmen tätigte, obwohl er nach §18 SächsLKrO befangen war?
  - a. Kaufvertrag URNr 314 vom 25.Aug.1997-Fäkalanlage Leukersdorf an die Fehr Umwelttechnik Südsachsen GmbH
  - b. Dienstleistungsvertrag zur Beendigung der Betreuung der Fäkalanlage
  - c. Eilentscheidung zur Kostenübernahme des Abfahrens der Fäkalanlage
  - d. Löschungsbewilligung ohne Vertrag für die Rückabwicklung Verkauf Fäkalanlage
  - e. Beratervertrag mit der A. Schreiber GmbH zur Ausgliederung der Bereiche Wirtschaft und Technik aus der KKH gGmbH
  - f. Übertragung dieser Bereiche an die ATRIUM Krankenhausverwaltung GmbH
  - g. Überleitungsvertrag für Jörg Hertwich von der EGS GmbH zur Abis Wirtschaftsberatung & Verwaltung GmbH
  - h. Einstellung von Jörg Hertwich ab 01. Dez. 2001 als Betriebsleiter der landkreiseigenen ATRIUM Krankenhausverwaltung GmbH
  - i. Kauf des Flurstückes Zwickauer Strasse zum überhöhten Preis von der BASA GmbH ohne Wertgutachten und Baureife zur Errichtung eines Altenpflegeheimes am 02.Aug.2001
  - j. Auftragsvergabe an die abis Wirtschaftsberatung & Verwaltung GmbH zur Durchführung der Kooperations- und Investorenmesse
  - k. Auftragsvergabe "Marketingkonzept Regionales Gründerzentrum" an die abis Wirtschaftsberatung & Verwaltung GmbH
  - l. Abschluss eines Mietvertrages zum Mietobjekt Burkhartshof am 26. Nov. 1997 mit der mmp marion müller GmbH
  - m. Beauftragung der D&I Datenkommunikation und Informationsdienstleistungen GmbH zur Erstellung der WEB -Seiten durch mehrere landkreiseigene Unternehmen
  - n. Auftragsvergabe der meisten Planungsleitungen für Baumaßnahmen des Landkreises Stollberg an das INVEST- UND ARCHITEKTURBÜRO STOLLBERG Ingenieurgesellschaft mbH

Karl Nolle MdL



Dresden, 24. August 2003

Eingegangen am: 26.08.2003

Ausgegeben am: 25.09.2003



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 DRESDEN

An den Präsidenten  
des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den 23.09.2003

- im Postaustausch -

Aktenzeichen: 22-2204.50/7  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,  
Drucksache 3/9055**

**Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtswidrigem Verhalten von  
Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (5)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit der Bezeichnung des Themas wird der Eindruck vermittelt, bei sächsischen Amtsträgern seien „dienstliche Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten“ allgemein üblich. Diese Unterstellung weise ich als Innen- und zugleich „Kommunalminister“ zurück. Sie wertet den Einsatz und die beachtlichen Leistungen aller sächsischen Amtsträger, die daran mitgewirkt haben, aus dem Freistaat Sachsen in den Jahren nach der Wende etwas zu schaffen, in einer Art und Weise ab, die sich durch nichts rechtfertigen lässt.

**In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert. Ist der Staatsregierung bekannt, was hat sie in der Sache bis heute unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun:**

**Frage 1:**

**dass Landrat Hertwich als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Stollberg seit Jahren bis zum heutigen Tag u. a. folgende Geschäfte mit diesen Müllerschen Firmen tätigte, obwohl er nach § 18 SächsLKrO befangen war?**

- a. **Kaufvertrag URNr 314 vom 25. Aug. 1997 – Fäkalanlage Leukersdorf an die Fehr Umwelttechnik Südsachsen GmbH**
- b. **Dienstleistungsvertrag zur Beendigung der Betreibung der Fäkalanlage**
- c. **Eilentscheidung zur Kostenübernahme des Abfahrens der Fäkalanlage**
- d. **Löschungsbewilligung ohne Vertrag für die Rückabwicklung Verkauf Fäkalanlage**
- e. **Beratervertrag mit der A. Schreiber GmbH zur Ausgliederung der Bereiche Wirtschaft und Technik aus der KKH gGmbH**
- f. **Übertragung dieser Bereiche an die ATRIUM Krankenhausverwaltung GmbH**
- g. **Überleitungsvertrag für Jörg Hertwich von der EGS GmbH zur Abis Wirtschaftsberatung & Verwaltung GmbH**
- h. **Einstellung von Jörg Hertwich ab 01. Dez. 2001 als Betriebsleiter der landkreiseigenen ATRIUM Krankenhausverwaltung GmbH**
- i. **Kauf des Flurstückes Zwickauer Strasse zum überhöhten Preis von der BASA GmbH ohne Wertgutachten und Baureife zur Errichtung eines Altenpflegeheimes am 02. Aug. 2001**
- j. **Auftragsvergabe an die abis Wirtschaftsberatung & Verwaltung GmbH zur Durchführung der Kooperations- und Investorenmesse**
- k. **Auftragsvergabe „Marketingkonzept Regionales Gründerzentrum“ an die abis Wirtschaftsberatung & Verwaltung GmbH**
- l. **Abschluss eines Mietvertrages zum Mietobjekt Burkhartshof am 26. Nov. 1997 mit der mmp marion müller GmbH**
- m. **Beauftragung der D&I Datenkommunikation und Informationsdienstleistungen GmbH zur Erstellung der WEB-Seiten durch mehrere landkreiseigene Unternehmen**
- n. **Auftragsvergabe der meisten Planungsleitungen für Baumaßnahmen des Landkreises Stollberg an das INVEST- UND ARCHITEKTURBÜRO STOLLBERG Ingenieurgesellschaft mbH**

Die in den Buchstaben a) bis d) sowie g) und h) genannten Sachverhalte sind bereits Gegenstand des laufenden Disziplinarverfahrens. Die übrigen Sachverhalte sind Gegenstand aktueller rechtsaufsichtlicher Prüfungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Drucksache 3/9050 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch